

16. Dezember 2009

GEF C

2 1 3 1

**Gesundheits- und Fürsorgedirektion - Änderung Produktgruppen-
/Produktstruktur: Verschiebung des Bereichs Rettungswesen als Teil
des Produktes "Sanitätsdienst" aus der Produktgruppe "Gesund-
heitsschutz und Sanitätsdienst" in die Produktgruppe "Somatische
Spitalversorgung"**

Der Regierungsrat passt gestützt auf Art. 76 Abs. 1 Bst. n des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) die Produktgruppen "Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst" und "Somatische Spitalversorgung" wie folgt an:



1. Der Bereich Rettungswesen des Produktes "Sanitätsdienst" wird aus der Produktgruppe "Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst" herausgelöst. Das Produkt "Sanitätsdienst" wird umbenannt in "Katastrophenmanagement".
2. Der Bereich "Rettungswesen" wird als neues Produkt in die bisherige Produktgruppe "Somatische Spitalversorgung" integriert; die Produktgruppe erfährt keine Umbenennung.
3. Die Anpassung erfolgt auf den 1. Januar 2010 ausserhalb des im RRB 1964 vom 8. November 2006 aufgezeigten standardisierten Verfahrens.
4. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, die Differenzen zwischen Voranschlag 2010 und dem Geschäftsbericht 2010 aufzuzeigen sowie allfällige Kreditüberschreitungen gemäss den Vorgaben von Art. 59 FLG zu beantragen.

An die Gesundheits- und Fürsorgedirektion
An die Finanzdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: